

Benutzerordnung

1 Gültigkeit

1. Die folgenden Regelungen gelten für alle Benutzer des Netzes des SielNet e.V. im Studentenwohnheim Meister-Eckehart-Haus, Sielkamp 5, 38112 Braunschweig. Sie ergänzen die Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Technischen Universität Braunschweig.
2. Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Inkrafttreten einer neuen Benutzerordnung.

2 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Teilnahme an Datennetzen verlangt von jedem einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium.
2. Die Benutzerordnung wurde geschaffen, um die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes und ein geregeltes Miteinander der Teilnehmer zu gewährleisten.
3. Jeder Benutzer verpflichtet sich, diese Ordnung anzuerkennen.
4. Für die Nutzung der Ressourcen des Hochschulnetzes (TUBS-Net und Zugang zum Internet) ist darüber hinaus die Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Technischen Universität Braunschweig verbindlich.

3 An- und Abmeldung

1. Zur Anmeldung ist der Antrag auf Netzanschluß bzw. (passive) Mitgliedschaft im SielNet e.V. auszufüllen und unterschrieben beim Vorstand des SielNet e.V. einzureichen. Dieser stellt einen Nutzervertrag des Teilnehmers mit dem SielNet e.V. dar.
2. Änderungen der Benutzerdaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Teilnahme kann durch Abmeldung oder Ausschluß (siehe Abschnitt 7, Seite 3) beendet werden. Auszug oder Abmeldung sind dem Verein mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich anzukündigen.

4 Rechte des Benutzers

1. Jeder Benutzer hat das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Netzanschluß zu jeder Zeit im Rahmen dieser Benutzerordnung zu nutzen.
2. Grundsätzlich kann jeder Benutzer alle zur Verfügung gestellten Dienste des Netzes in Anspruch nehmen.

5 Bereitgestellte Dienste des Netzes

1. Der primäre Anschluß an der im Zimmer des Benutzers vorhandenen Netzwerkdose wird zur Verfügung gestellt und auf Antrag freigeschaltet.
2. Auf gesonderten Antrag kann ein weiterer Rechner des Benutzers freigeschaltet werden.
3. Der Zugang zum World Wide Web und zu FTP-Servern kann über einen Proxyserver erfolgen.
4. Jedem Teilnehmer wird ein Netzlaufwerk mit begrenzter Kapazität auf dem Benutzerserver zur Verfügung gestellt, sofern er dies beantragt.
5. Der Verein kann darüber hinaus weitere Dienste zur Verfügung stellen.

6 Pflichten des Benutzers

1. Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Informationen des SielNet e.V. zu lesen. Diese werden per E-Mail an die vorliegende Emailadresse verschickt oder auf der Homepage des Vereins bzw. am Schwarzen Brett im Haupthaus veröffentlicht.
2. Der Teilnehmer hat die ihm zur Verfügung gestellten Betriebsmittel und Dienste sorgfältig und ihren Bestimmungen entsprechend zu benutzen.
3. Jeder Teilnehmer hat Maßnahmen zum Schutz vor unbefugter Nutzung seines Anschlusses und der zur Verfügung gestellten Dienste durch Dritte zu ergreifen.
4. Das Betreiben eines WLAN-Accesspoints ist untersagt.

5. Das Beziehen oder Verbreiten strafrechtlich relevanter Daten ist zu unterlassen.
6. Jeder Verdacht auf Mißbrauch von Ressourcen sowie eventuelle Sicherheitslücken sind der Netzverwaltung unverzüglich zu melden.
7. Bauliche Veränderungen an der Netzwerkinstallation dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des SielNet e.V. vorgenommen werden.
8. Die Störung oder Beeinträchtigung des Netzbetriebs durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software ist verboten. Störungen jeder Art sind unverzüglich dem SielNet e.V. zu melden.
9. Der Netzzugang erfolgt ausschließlich mit dem dem SielNet e.V. gemeldeten Netzadapter (Netzwerkkarte).
10. Der Anschluß von Zweitrechnern ist gesondert zu beantragen.
11. Eigene Dienste dürfen nur nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten werden.
12. Es ist dem Teilnehmer verboten, eine andere als die ihm zugewiesene IP-Adresse im Netz zu benutzen (Address-Spoofing) oder Masquerading/Bridging/Routing zu betreiben.
13. Jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern ist zu unterlassen. Schon der Versuch ist strafbar.

7 Verfahren bei Verstößen gegen die Benutzerordnung

1. Benutzer, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, werden von den Vertretern des SielNet e.V. verwahrt.
2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung wird der betreffende Teilnehmer von der weiteren Nutzung ausgeschlossen.
3. Die Geräte und Anlagen werden in funktionsfähigem Zustand übergeben. Durch unsachgemäße Behandlung eingetretene Schäden hat der Nutzer in vollem Umfang zu tragen. Bei Beendigung der Nutzung,

spätestens beim Auszug, wird von Vertretern des SielNet e.V. der Zustand kontrolliert. Der Nutzer bleibt für entstehende Schäden haftbar, solange er diese Abnahme nicht durchführen lassen hat.

4. Wird durch Verstöße zusätzlicher administrativer Aufwand zur Wiederherstellung oder Bewahrung der Funktion und Sicherheit des Systems notwendig, so hat der Verursacher die entstehenden Kosten sowie die Arbeitsleistung entsprechend den in der Gebührenordnung festgelegten Tarifen zu tragen.
5. Wer über diese Bestimmungen hinaus gegen die Benutzungsordnung für das Rechenzentrum der Technischen Universität Braunschweig, Interessen dritter, nationales oder internationales Recht verstößt, hat mit Meldung an die zuständigen Stellen bis hin zur Anzeige zu rechnen.

8 Haftungsausschluß

1. Ein Anspruch auf ununterbrochene Funktion des Netzes besteht nicht. Schadenersatzansprüche des Benutzers gegenüber den Betreibern können nicht geltend gemacht werden.
2. Für Schäden an Hardware, Software oder Daten des Benutzers, die durch die Teilnahme am Netzbetrieb entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

9 Ausnahmen

1. Jegliche Ausnahmen regelt der Vorstand.